

Republik Österreich

XXII. GP.-NR

571 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

2003 -08- 14

zu 560 /JAn den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. August 2003

GZ 353.110/100-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 18. Juni 2003 unter der Nr. 560/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Härtefonds, Unterstützungsfonds und ähnliche Maßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundeskanzleramtes gibt es Programme zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern nach sozialen Kriterien (Künstlerhilfe).

Zu den Fragen 1.1. und 1.2.

Als Künstlerhilfe, einschl. Ehrengaben und „Karenzgeld“ (seit 1.1.2002 nur mehr auslaufend) wurden seit 1. 1. 2000 (analog zu Vorjahren) über den Budgetansatz 1/13038 Mittel zur Verfügung gestellt. Künstlerhilfe existiert seit Jahrzehnten und wurde im Kunstbericht 1974 erstmals erwähnt.

Zu Frage 2:

Als gesetzliche Grundlage gilt dafür das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981.

Zu Frage 3:

Die Künstlerhilfe wird als einmalige Zahlung unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Situation der Künstlerin bzw. des Künstlers vergeben. Die Sonderform der Ehrengaben (d.s. Pensionszuschüsse) wurde aus dem Grund der Bedürftigkeit alter Künstlerinnen und Künstler in Abstimmung mit den Kulturverwaltungen der einzelnen Bundesländer zuerkannt. Die dem Karenzgeld nachgebildete Zahlung aus den Mitteln der Künstlerhilfe erging an freischaffend tätige Künstlerinnen im Falle der Mutterschaft, wenn weder eine Leistung aus der gewerblichen Sozialversicherung noch ein Karenzurlaubsgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bezahlt wurde. Da seit 1. Jänner 2002 auch Künstlerinnen berechtigt sind, das gesetzlich vorgesehene „Kinderbetreuungsgeld“ zu beziehen, liefern die Karenzgeldzahlungen der Kunstsektion aus.

- 2 -

Zu Frage 4:

Künstlerhilfe (Beträge):

<b>Jahr</b>	2000	2001	2002
<b>Betrag (€)</b>	401.533,85	473.892,51	360.456,76

Für 2003 ist ein Rahmenbetrag in der Höhe des Vorjahres vorgesehen.

Zu Frage 5:

Der Budgetansatz des Bundes bei 1/1303 wurde weitgehend ausgeschöpft.

Zu Frage 6:

Künstlerhilfe (Anzahl der begünstigten Personen nach Kategorien):

<b>Jahr</b>	<b>Ehrengaben</b>	<b>„Karenzgeld“</b>	<b>einmalige Aushilfen</b>
2000	58	66	66
2001	55	77	79
2002	55	52	49

Siehe dazu auch Punkt 3. und Punkt 4.

Zu Frage 7:

Mit Administration und Kontrolle der Künstlerhilfe sind vier Abteilungen der Kunstsektion mit einem verhältnismäßig geringen Zeitaufwand befasst. Anteilige Arbeitsleistungen zum Zahlungsvollzug werden auch seitens der Buchhaltung erbracht.

Zu Frage 8:

Die Kontrolle der Künstlerhilfe besorgen die jeweiligen Fachabteilungen der Kunstsektion, die Abteilung I/7/Ref.a (Interne Revision) des Bundeskanzleramtes, sowie der Rechnungshof.



\* Reduktion in Folge des Auslaufens der Karenzgeldzahlungen der Kunstsektion (vgl. Beantwortung zu Frage 3.